



Kommunaler Überbauungsplan ENDINGERSTRASSE

K 434 km 0.744 – km 1.0755

BAULINIENPLAN 1 : 500



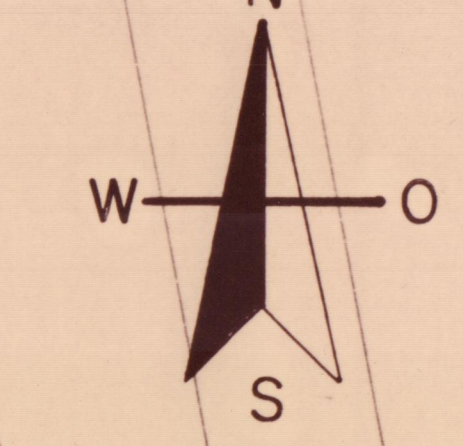
Verfasser: Gebr. Senn Ingenieur- und Planungsbüro 5415 Obersiggenthal	Datum: Oktober 88 Ersetzt Plan Nr. April 88	Entw. Di	Gez. SB	Gepfugt Di	Grosse 60/120	Reg. Nr. Plan Nr. 12/44.1
---	--	-------------	------------	---------------	------------------	---------------------------------

Öffentliche Planaufgabe vom 3.11.88 bis 3.12.88
Beschluss von der Gemeindeversammlung am 16.12.88
Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk:
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 19. September 1989
vom 2. Januar 1990
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsarchivar
In Vertretung

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

- 1. Das Genehmigungsverfahren**
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.
- Baulinien und Strassenlinien**
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Aufzuhebende Strassenlinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)
- *Gestaltungsbaulinien als Normalbaulinien**
Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m – 3.00 m über Boden frei bleiben.
- 2. Zur Orientierung**
Hochleistungsstrasse (HLS)
Hauptverkehrsstrasse (HVS)
Sammelstrasse (SS)
Erschliessungsstrasse (ES 1)
Erschliessungsstrasse (ES 2)
Bestehende Wege
Gehweg
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
Radweg
Seitenfreihalt und Verkehrsleiter
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Wald
Gebüsch/Hecken
Gewässer
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan



Achtung: Schutz der Vermessungspunkte
Die Vermessungspunkte sind zivil- und strafrechtlich geschützt. Gefährdungen solcher Punkte (Signaturen Δ und $\odot$) sind umgehend dem zuständigen Geometer (Tel. 056 / 22 36 51) zu melden.